

Zu den Leistungen von Fotoatelier-Essen, auf die die nachfolgenden AGB Anwendung finden, zählen neben den fotografischen Arbeiten auch gestalterische Arbeiten im Bereich Fotodesign, Print- und Mediendesign.

Grundlage und Bestandteil von Angeboten und Aufträgen sind die nachfolgend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“ genannt), sofern in der Angebots- / Auftragsbeschreibung im Einzelfall keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. Mit der Auftragsvergabe bestätigt der Auftraggeber / Kunde sowie alle von ihm beauftragten Personen, die VB gelesen zu haben und erkennen diese an.

Für das Mietstudio und von Fotoatelier ausgeschriebene Workshops / Seminare gelten eigene Vertragsbedingungen.

AGB (ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN)

1.0 Nutzungsrechte / Pflichten des Auftraggebers / Kunden

Die zur Verfügung gestellten Bilddateien dürfen vom **gewerblichen Kunden / Auftraggeber** für seine Eigenwerbung veröffentlicht und kommerziell für seine eigenen Werbezwecke genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Eine unerlaubte kommerzielle Nutzung der Dateien stellt eine Vertragsverletzung dar und zieht eine Vertragsstrafe nach sich.

Bei unberechtigter Verwendung oder Weitergabe des vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellten Bildmaterials, unberechtigter Weitergabe von Nachdruckrechten an Dritte, unberechtigter Fertigung von Reproduktionen und Vergrößerungen sowie der Fertigung von Kopien digitaler Datensätze oder analoger Darstellung der in den Datensätzen enthaltenen Bildinhalte sowie Weitergabe derselben an Dritte wird vorbehaltlich der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche ein Mindesthonorar in Höhe des Fünffachen des üblichen oder des anhand der jeweils gültigen Bildhonorarsätze der MFG zu ermittelnden Nutzungshonorars fällig.

Bei jedweder Veröffentlichung und Nutzung in Printmedien ist ein eindeutiger Urheberrechts-Vermerk wie folgt anzugeben: Doris Rehhausen, Essen.

Ausnahme-Regelungen sind im Arbeitsauftrag schriftlich aufzuführen.

Privatkunden ist eine Vervielfältigung und Weitergabe der Bilddaten zu rein privaten Zwecken erlaubt. Bei Veröffentlichungen in Printmedien und im Internet ist ein entsprechender Urhebervermerk anzugeben: „Foto: Doris Rehhausen, Essen“. Für eine berufliche und gewerbliche Nutzung ist eine schriftliche Erlaubnis einzuholen. Bei Zuwiderhandlungen gilt dasselbe, wie bei den gewerblichen Kunden beschrieben.

- 1.1** Der Arbeitsauftrag / die Auftragsbestätigung kann per Post bzw. auch per Mail zugestellt werden. Sofern dem Kunden / Auftraggeber der Vertrag per Mail zugesandt wird, muss er diesem innerhalb von 3 Werktagen ausdrücklich in einer Antwortmail, der der Vertrag anhängt, zustimmen, damit der Vertrag rechtswirksam wird. Bei kurzfristig anberaumten Aufträgen wird ggf. eine kürzere Antwortfrist vereinbart. Bei Zustellung per Post ist der Kunde / Auftraggeber verpflichtet, den unterschriebenen Vertrag in der im Vertrag angegebenen Frist an den Auftragnehmer zurück zu schicken. Ausschlaggebend ist hier, dass der Auftrag fristgerecht wieder beim Auftragnehmer vorliegt, bzw. muss der Kunde über eine Einschreibequittung glaubhaft versichern können, die Rückführung fristgerecht veranlasst zu haben.

Die Rücksendung per Fax (nach Ausdruck der per Mail zugesandten und vom Kunden

unterschiedenen Vereinbarung) wird ebenfalls akzeptiert.

Für Privatkunden stellt eine im persönlichen Gespräch / Kontakt oder telefonisch ausgesprochene Buchung / Terminvereinbarung ebenfalls eine verbindliche Buchung dar, auf die die in diesen AGB angeführten Bedingungen Anwendung findet.

2.0 Nutzungsrechte / Pflichten des Auftragnehmers

Sämtliche Originaldateien verbleiben beim Auftragnehmer. Er erhält die uneingeschränkten Rechte zur kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzung der erstellten Auftragsarbeit nur dann, wenn dies ausdrücklich im Arbeitsauftrag vereinbart wird.

Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf die vom Auftragnehmer (oder in seinem Auftrag von dritten) angefertigten Reproduktionen, Bearbeitungen, Ausschnitte, Montagen, Collagen oder anderweitig bearbeiteten Bilddateien.

2.1 Der Auftraggeber / Kunde verzichtet auf das Recht, die Aufnahmen, Reproduktionen oder Werbungskopien, die vom Auftragnehmer verwendet werden, zu prüfen oder zu genehmigen. Die Arbeiten dürfen in alleiniger Entscheidung des Auftragnehmers verwendet werden. Gilt nur in Verbindung mit 2.0

2.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Bilder in dem Falle einer weiteren Nutzung und Vermarktung nicht im Zusammenhang mit pornografischen, kriminellen, (extrem)politischen, unmoralischen oder anderen unseriösen Projekten zu veräußern oder zu veröffentlichen. Gilt nur in Verbindung mit 2.0

2.3 Die Rechteübertragung an den Auftragnehmer durch den Kunden / Auftraggeber erfolgt zeitlich und örtlich unbeschränkt.
Gilt nur in Verbindung mit 2.0

2.4 Sämtliche Rechte dürfen, außer zur Zweckerfüllung gemäß der Punkte 2 bis 2.3 dieser Vereinbarung, nicht an dritte übertragen werden.

Die Punkte 2.1 bis 2.4 finden nur Anwendung, wenn dem Auftragnehmer Nutzungsrechte zugesprochen werden.

2.5 Der Auftragnehmer archiviert die Auftragsarbeiten für 2 Jahre. Für diesen Zeitraum kann der Kunde Nachbestellungen in Auftrag geben.
Nur auf besonderen Wunsch und wenn dies im Arbeitsauftrag schriftlich fixiert wurde, kann die Zweijahresfrist verkürzt oder verlängert werden.
Gegen eine Gebühr von 50% des Auftragswertes löschen / vernichten wir die erstellten Dateien / Fotos auf Wunsch des Kunden unmittelbar nach Auslieferung an ihn.

3.0 Buchungsgrundlagen

Nach Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer schuldet der Kunde / Auftraggeber das Honorar, das innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig wird (sofern die Rechnung kein anderes Zahlungsziel ausweist bzw. keine Barzahlung am Shootingtag oder eine andere Zahlungsart (z.B. Vorkasse) schriftlich vereinbart wurde.

3.1 Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Tage (bis 18 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werktage. Es gilt deutsche Zeitrechnung.

Für die Hochzeitsfotografie und Aufträge von privaten Kunden gelten besondere Bedingungen, die in den entsprechenden Angeboten aufgeführt sind und Vorrang haben vor dieser AGB.

3.2 Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Auftragnehmers vom Kunden / Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten.

Eine Buchung kann auch per E-Mail erfolgen. Die entsprechenden Vertragsunterlagen werden dem Kunden / Auftraggeber zusammen mit der Buchung per Mail zur Info zugesandt. Die Buchung ist entsprechend per Mail zu bestätigen.

Die Parteien erkennen den Mailweg als vertragsverbindlich an. Es liegt in der jeweils eigenen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass keine Unbefugten Mail-Verträge im Namen des Vertragspartners abschließen und bestätigen können.

Für die Hochzeitsfotografie und Aufträge von privaten Kunden gelten besondere Bedingungen, die in den entsprechenden Angeboten aufgeführt sind und Vorrang haben vor dieser AGB.

3.3 Wetterbuchungen

Wetterbedingte Buchungen sind nur am Aufenthaltsort des Auftragnehmers möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Soweit nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um Schönwetterbuchungen. Liegen die Wetterbedingungen nicht vor oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung bis spätestens eine Stunde vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn absagen. Für diesen Fall beträgt das Ausfallshonorar 50% des vereinbarten Honorars zzgl. bereits angefallener Fremd- und Nebenkosten, bei Aufträgen für freie Arbeiten ohne kommerziellem Hintergrund (auch TFP-Projekte) werden nur die tatsächlich entstandenen, belegbaren Kosten, die evtl. bis dahin entstanden sind, berechnet.

Wetterbedingte Absagen können nur vom Auftraggeber / Kunden ausgesprochen werden, wenn der geplante Auftrag nicht ausgeführt werden kann. Eine Möglichkeit des Auftragnehmers, einen Termin wetterbedingt zu stornieren, besteht nicht.

3.4 Annullierung / Stornierung

Eine Annullierung / Stornierung einer Buchung / eines Auftrages von gewerblichen Kunden werden folgende Ausfall-Honorare berechnet:

Bei Annullierung bis ... Werktage vor Arbeitsbeginn	Anteil vom Gesamt- Honorar in % Zzgl. entstandener Neben- und Fremdkosten
12	10
11	20
10	30
09	40
08	50
07	60
06	70
05	80
04	90
03 (ab)	100

Danach ist eine Annullierung nicht mehr zulässig. Die Annullierung muss spätestens bis 12.00 Uhr schriftlich bzw. per Mail erfolgen. Erfolgt sie bis 12.00 Uhr, zählt dieser Tag als ein Kalendertag. Die Annullierung muss vom jeweiligen Vertragspartner empfangen und schriftlich (auch per Mail möglich) bestätigt werden.

Für die Hochzeitsfotografie und Aufträge von privaten Kunden gelten besondere Bedingungen, die in den entsprechenden Angeboten aufgeführt sind und Vorrang haben vor dieser AGB.

Als privater Kunde können Sie Ihre Buchung bis 2 Wochen ab Buchungsdatum kostenfrei stornieren, sofern zwischen Stornierung und Einsatztag mehr als 28 Kalendertage liegen. Danach bis 28 Kalendertage vor dem Einsatztermin erheben wir eine Stornogebühr in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages.

Danach erheben wir ein Ausfallhonorar in Höhe von

20% des Auftragswertes bis 27-21 Kalendertage vor dem ersten Einsatztag
 30% des Auftragswertes bis 20-14 Kalendertage vor dem ersten Einsatztag
 40% des Auftragswertes ab 13- 7 Kalendertage vor dem ersten Einsatztag
 50% des Auftragswertes ab 6 Kalendertage vor dem ersten Einsatztag

Sollten wir für den stornierten Einsatztag eine gleichwertige Buchung durch einen weiteren Kunden erhalten, berechnen wir für bereits geleistete Arbeiten wie Beratungen, Besprechungen, Schriftverkehr, Porto etc. lediglich die pauschale Stornogebühr in Höhe von 10% des Auftragswertes.

Zu weiteren Informationen und Bedingungen informieren Sie sich auch in den beigefügten AGB. Zusammen mit diesem Angebot erhalten Sie eine Buchungsbestätigung, die Sie mir unterschrieben zurücksenden. Mit der Unterschrift unter diese Buchungsbestätigung erkennen Sie die AGB an und gehen einen rechtsverbindlichen Vertrag ein.

3.5 **Verspätung**

Bei Verspätungen durch den Kunden haftet dieser für die dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden Kosten und Konsequenzen (zum Beispiel Verdienstausfall, Kosten für Fremdleistungen, Verzögerungen im Arbeitsablauf etc.)

3.6 **Zahlungs- und Lieferkonditionen**

Das Honorar für die Buchung zuzüglich Spesen wird ggf. auch über Abschlagzahlungen oder im Voraus der Produktion fällig. Der Kunde / Auftraggeber erhält zeitgleich mit dem Vertrag vom Auftragnehmer eine Rechnung über die vereinbarten Voraus- Honorare (sofern nichts anderes

schriftlich vereinbart wurde) Das Honorar einschließlich Ausfallhonorar, Reisetageersatz und Reisespesen werden, soweit nicht anders vereinbart, in EURO bezahlt. Das Honorar wird, zusammen mit weiteren Details zur Produktion, mit allen Parteien im Arbeitsauftrag schriftlich geregelt, ebenso die Zahlungskonditionen. Falls bei einer Regelung über Vorab- und/oder Abschlagszahlungen eine Endabrechnung erfolgt, die Positionen enthält, die nicht über eine mögliche Pauschalvereinbarung abgegolten sind, erhält der Kunde darüber eine gesonderte Schlussrechnung. Nachträgliche Verhandlungen und Nebenabreden sind unzulässig und bedürfen, falls notwendig der Schriftform.

Sind Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen vereinbart, ist der Kunde / Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarten Zahlungsfristen einzuhalten.

Der Auftragnehmer behält sich vor, nur für den Kunden / Auftraggeber tätig zu werden, wenn die vereinbarten Zahlungen fristgerecht beglichen sind.

Ergeben sich durch unpünktliche Zahlungen Verzögerungen im Auftragsablauf und in dem Zusammenhang auch Kosten, so haftet der Kunde / Auftraggeber hierfür und wird dem Auftragnehmer gegenüber (Schaden)ersatzpflichtig.

Sofern keine Barzahlung am Shootingtag oder Vorkasse / á-Konto-Zahlungen vereinbart wurde(n), wird dem Kunden vom Auftragnehmer eine Rechnung gestellt, die mit einer Zahlungsfrist von 2 Wochen (ausschlaggebend ist das Datum der Rechnungstellung) unbar zu begleichen ist. Dies gilt nur für gewerbliche Kunden.

Privatkunden entrichten das vereinbarte Gesamthonorar, soweit nicht im Einzelfall anders schriftlich vereinbart, in bar am Shootingtag (außer Hochzeits- und Veranstaltungsfotografie).

Der Kunde gerät mit der Begleichung des Rechnungsbetrages in Verzug, wenn er die in der Rechnung ausgewiesene Zahlungsfrist um mehr als 100% überschreitet. Etwaige zusätzliche Kosten für Mahnverfahren trägt der Kunde.

Für die Hochzeitsfotografie und Aufträge von Privatpersonen gelten folgende Sondervereinbarungen:

Zahlungsmodalitäten:

Sofern nicht bei Vertragsabschluss schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gilt:

Bei mehrteiligen / mehrtägigen oder auswärtigen Einsätzen ist der Gesamtbetrag in mehreren Teilbeträgen zu zahlen.

1/3 des Gesamtbetrages ist im Voraus innerhalb von 14 Kalendertagen ab Buchungsdatum zu entrichten.

Das 2. Drittel wird nach Beendigung des Einsatzes in Rechnung gestellt.

Das letzte Drittel gilt als Abschlusszahlung und wird mit Übergabe sämtlicher Fotos, Dateien und Fotobücher fällig.

Die Teilzahlungen haben ein Zahlungsziel von 7 Werktagen. Sie geraten in Zahlungsverzug, wenn Sie das Zahlungsziel um 7 Werktagen überschreiten. Dann anfallende Mahngebühren und -verfahren gehen zu Ihren Lasten.

Wir behalten uns vor, bei nicht erfolgter Zahlung von Teilbeträgen solange die Weiterarbeit an dem Projekt zu unterbrechen, bis alle offen stehenden Rechnungen beglichen sind.

Die Schlusszahlung hat ein Zahlungsziel von 2 Wochen. Sie geraten in Verzug, wenn Sie die Begleichung ihrer Schlussrechnung um mehr als 4 Wochen nach Rechnungsfrist versäumen.

Bei eintägigen und kürzeren Einsätzen ergeben sich 2 Teilbeträge:
50% des Auftragswertes werden nach Beendigung des Einsatzes in Rechnung gestellt. Die Schlussrechnung erfolgt bei / nach Übergabe der Fotos, Datenträger, Fotobücher. Zahlungsfristen für Teil- und Schlussraten wie oben beschrieben.

Sofern keine anders lautenden Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, liefert der Auftragnehmer die aufbereiteten und dem Auftrag gemäß bearbeiteten Bilder und/ oder Datenträger innerhalb von 4 Wochen ab Shootingtag bzw. dem Tag, an dem die verbindlichen Modalitäten zur Ausführung einer Arbeit (z.B. Bücher-Layouts) vom Kunden vorgelegt werden

Die Lieferung kann durch Abholung des Kunden beim Auftragnehmer sein oder aber auf postalischem Weg. Bei letzterem werden die zu liefernden Waren aus Sicherheitsgründen per Einschreiben / Einwurf-Einschreiben zugesandt, evtl. auch als versicherter Paketversand.

Der Auftragnehmer haftet nicht für beschädigte Waren, die auf dem Lieferweg beschädigt werden. Hierfür haftet der ausführende Zusteller.

Die in den gültigen Preislisten für Privatkunden genannten Preise enthalten neben der zurzeit gültigen MwSt. auch die Versandkosten, soweit der Versand innerhalb Deutschland stattfindet und es sich nicht um Sonderfrachten (wie zum Beispiel versicherter Versand und Pakete handelt). Soweit im Einzelfall Versandgebühren zusätzlich berechnet werden müssen, wird die Höhe im Angebot und im Vertrag auf Seite 1 unter „Art und Umfang des Auftrages“ verbindlich angegeben.

Preisangaben für gewerbliche Kunden verstehen sich netto zzgl. der zurzeit gültigen Mehrwertsteuer und enthalten die Versandkosten, soweit der Versand innerhalb Deutschland stattfindet und es sich nicht um Sonderfrachten (wie zum Beispiel versicherter Versand und Pakete handelt). Soweit im Einzelfall Versandgebühren zusätzlich berechnet werden müssen, wird die Höhe im Angebot und im Vertrag auf Seite 1 unter „Art und Umfang des Auftrages“ verbindlich angegeben.

3.7 Honorar

Mit unseren Honoraren ist für gewerbliche Kunden das uneingeschränkte eigene kommerzielle Nutzungsrecht im vertraglich abgesprochenen Rahmen abgegolten. Ein Verkauf, eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist jedoch nur nach vorheriger Absprache mit uns erlaubt und in jedem Falle erneut honorarpflichtig (Ausnahme: Auftragsproduktionen für Bildagenturen).

Das Gesamthonorar (auch Tagespauschalen und evtl. Stundensätze) setzt sich zusammen aus einem Zeithonorar für die geleistete Arbeitszeit und einem pauschalen Nutzungshonorar, das den jeweiligen gewerblichen Nutzungsumfang abdeckt. Durch diese Aufspaltung des Honorars ermöglichen wir es auch kleinen Betrieben, Einzelunternehmern und Neugründern mit kleinerem Budget, individuelle fotografische Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Honorar

Tages-, Halbtags- und Stundenbuchungen

Bei gewerblichen Einsätzen ist im Regelfall nur eine Tagesbuchung (6 -8 Arbeitsstunden inkl. 1 Stunde Pause) möglich.

Halbtagesbuchungen (bis 4 Arbeitsstunden einschl. 30 Minuten Pause) sind nur am Arbeitsort des Auftragnehmers möglich. Das Honorar bei Halbtagsbuchungen beträgt 60% des Tagessatzes. Tageshonorars.

Halbtagsbuchungen von anreisenden Auftragnehmern und Stundenbuchungen bedürfen immer einer gesonderten Vereinbarung.

Arbeitsleistungen außerhalb der Regelarbeitszeiten (Mo – Sa 8.00 bis 18 Uhr) werden mit folgenden Aufschlägen auf den anteiligen Stundensatz berechnet:

Mo – Sa, 18 – 22 Uhr - 25%

Mo – Sa nach 22-8 Uhr – 50%

Sonn- und feiertags – 50%

Reisekosten

Der Kunde / Auftraggeber übernimmt die Reisekosten des Auftragnehmers, sofern sie nicht vertraglich mit einem Pauschalhonorar abgegolten oder anderweitig vertraglich geregelt wurden. Dazu gehören die An- und Abreisekosten zum Einsatzort-, bzw. vom Einsatzort nach Hause mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Bahn oder dem Auto, ggf. auch Flug. Bei Anreise mit dem Auto gilt als Verrechnungsgrundlage die steuerlich festgelegte Kilometerpauschale.

Bei am Arbeitsort ansässigen oder nicht angereisten Auftragnehmern werden Übernachtungs- und Anreisekosten nicht erstattet. Taxikosten werden, Halbtags- und Stundenbuchungen ausgenommen, nur ab Stadtgrenze erstattet.

Der Auftragnehmer hat nach dem Einsatz alle relevanten Quittungen beim Kunden einzureichen.

Die Verpflegungspauschale richtet sich nach den steuerlichen Richtsätzen pro Arbeitstag, eine Kostenerstattung erfolgt nur gegen Vorlage der Belege. Ist der Auftragnehmer für mehrere Kunden am Arbeitsort tätig, so sind die entstandenen Kosten den jeweiligen Arbeitstagen entsprechend aufzuteilen.

3.9 Reisetagesersatz

Die An-/ Abreise des Auftragnehmers zum bzw. vom Arbeitsort bis zu einer Entfernung von 25 km vom Geschäftsstandort des Auftragnehmers wird nicht als Arbeitszeit gezählt. Für weitere Anfahrten gilt: die Fahrtzeiten werden mit dem halben Honorarsatz (Stundensatz) berechnet.

3.1.0 Arbeitszeit

Bei einer Tagesbuchung beträgt die Arbeitszeit 6-8 Stunden, bei einer Halbtagsbuchung bis 4 Stunden. Soweit nicht anders vereinbart, findet die Arbeitszeit einer Tagesbuchung zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr statt.

Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Auftragnehmers am vereinbarten Arbeitsort zur vereinbarten Zeit.

Überstunden werden mit 15% des vereinbarten Tageshonorars pro Stunde vergütet. Eine Überschreitung der Arbeitszeit bis 30 Minuten wird aus Kulanz nicht berechnet.

Die gemeinsame An- und Abreise von Auftragnehmer und Kunde / Auftraggeber zwischen Hotel und Arbeitsort (Location) zählt zur Arbeitszeit. An- und Abreise (zusammen) bis zu einer Stunde pro Tag werden aus Kulanz nicht berechnet.

3.1.1 Nutzungsrechte

Von diesen VB abweichende Nutzungsrechte müssen in den jeweiligen Arbeitsverträgen schriftlich aufgeführt werden.

Jegliche Nutzungsrechte treten erst mit erfolgter Zahlung der geschuldeten Honorare in Kraft.

4.0 Mängel / Haftung / Versicherung

Eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis der gelieferten Leistungen übernimmt der Auftragnehmer nicht. Eine Ausnahme besteht nur in den Fällen, in denen der Auftragnehmer vom Auftraggeber / Kunden feste Vorgaben und Anweisungen bzgl. der Bildgestaltung und Inhalte erhalten hat und diese schriftlich im entsprechenden Vertrag verbindlich festgelegt wurden.

Nur bei nachgewiesenen technischen und qualitativen Mängeln kann der Auftraggeber / Kunde eine Nachbesserung / Neuanfertigung der erhaltenen Ware verlangen.

Mit der Annahme der Ware bei persönlicher Übergabe und Sichtung erkennt der Kunde / Auftraggeber die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an. Spätere Reklamationen sind dann nicht mehr möglich mit Ausnahme von später auftretenden Materialfehlern.

Erhält der Kunde die Ware auf postalischem Weg, so hat er Mängel an der Lieferung umgehend, das heißt innerhalb von 3 Werktagen, dem Auftragnehmer mitzuteilen. Das Recht auf Nachbesserung / Neuanfertigung wird nur gegen Rückgabe der beanstandeten Ware wirksam.

Der Auftragnehmer haftet nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder für alle sonstigen Folgeschäden. Ebenso wenig haftet er, wenn er aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an der zeitgerechten oder sachgemäßen Erfüllung von in Verträgen beschriebenen Leistungen auf irgendeine Weise gehindert wird und /oder die Leistungen nicht den Erwartungen entsprechen.

Der Auftragnehmer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sofern es die eigenen Leistungen betreffen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Er übernimmt grundsätzlich keinerlei Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Models, Kunden und Dritten, sowie bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen. Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftragnehmer haftet nicht für Unfälle am Shooting-Drehtag sowie für Unfälle bei An- und Abfahrt.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Leistungen von Models, Darstellern, sonstigen freien Mitarbeitern und Subunternehmern. Diese sind im Rahmen ihrer Tätigkeit selbst haftende Unternehmer.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die ihm übertragenen Arbeiten selbst auszuführen. Es liegt im Ermessen des Auftragnehmers, andere Personen (angestellte oder freie Mitarbeiter sowie Subunternehmer) mit den Aufgaben zu betrauen, sofern diese die für die Ausführung notwendige Qualifizierung aufweisen und zu erwarten ist, dass sie die Arbeiten in der gleichen Qualität und Art und Weise ausführen können wie der Auftragnehmer selbst.

Versicherungen und Steuern

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle notwendigen Versicherungen, sofern sie seine Tätigkeit betreffen, selbst abzuschließen und dafür auch die Kosten zu übernehmen. Sofern keine anders lautende Bestimmung besteht, arbeitet der Auftragnehmer als Selbständiger und versteuert seine

Honorare selbst. Der Auftraggeber ist nicht verantwortlich für steuerliche Angelegenheiten des Auftragnehmers.

Sofern der Auftragnehmer freiberufliche Mitarbeiter und andere selbstständige Partner (Subunternehmer) in die Projekte einbindet, sind diese als selbsthaftende Unternehmer auch für ihre Versicherungs- und steuerlichen Angelegenheiten zuständig.

5.0 Gerichtstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile, soweit diese Vollkaufleute sind, ausschließlich Essen (an der Ruhr).

Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

6.0 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser VB nichtig sein,
so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.
An ihre Stelle tritt eine gesetzeskonforme Regelung, die der ursprünglichen, in diesen AGB
formulierten möglichst nahe kommt.

Für alle sonstigen Geschäftsbedingungen, die hier nicht aufgeführt wurden, gelten die nach
deutschem Gesetz üblichen Bestimmungen und Gesetze.

Diese AGB sind gültig ab 01.01.2011 .